



STADTGEMEINDE

FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

6. GEMEINDERATSSITZUNG 2024

am 23.10.2024

um 19:30 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 09.10.2024 in elektronischer Form. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek (ab TOP 7, 19:53 Uhr)
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Gerhard Mainz
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

Entschuldigt sind:

- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR Lukas Lang
- ✓ GR Mag. Franz Koller

Außerdem anwesend:

**StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin und TBL Ing. Alexander Streit
BSc MSc,**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Sitzungsprotokoll der 5. Sitzung 2024
4. Beratung und Beschlussfassung - Festlegung des Auszahlungszeitraumes für den Jagdpachtschilling 2024
5. Bericht des Prüfungsausschusses über die 6. Sitzung des Prüfungsausschusses 2024
6. Beratung und Beschlussfassung - Breitbandausbau Stadtgemeinde Fehring
7. Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Weg Nr. 2261, KG Hatzendorf
8. Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Weg Nr. 733/9 u. 733/6, KG Höflach
Dringlichkeitsantrag
8a Beratung und Beschlussfassung – Neue Stadt Feldbach Qualitätsoffensive der Feldbacher Pflichtschulen - Finanzierungsvereinbarung
9. Allfälliges

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr		Ende der Sitzung: 20:20 Uhr	
Mittwoch, am 23.10.2024			
Das Protokoll besteht aus 8 + 4 Seiten		grs-2024-6	
Der Vorsitzende:			
Schriftführer GR	Michael Schnepf		
Schriftführer GR	Vize-Bgm. Marcus Gordisch		
Schriftführer GR	Erwin Gartner		
Schriftführer GR	DI Ernst Heuberger		

1.

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass Vize-Bgm. Marcus Gordisch, Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel, GR DI (FH) Dieter Dirnbauer, GR Christian Friedl, GR Anita Gordisch, GR Lukas Lang und GR Mag. Franz Koller entschuldigt sind und sich Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek etwas verspäten wird.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 8a Beratung und Beschlussfassung – Neue Stadt Feldbach
Qualitätsoffensive der Feldbacher Pflichtschulen - Finanzierungsvereinbarung

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.

Fragestunde

GR Gartner regt an, dass Landwirte sehr oft das Bankett beschädigen und es bereits vermehrt Beschwerden gäbe. Er sieht nicht ein, dass seitens der Gemeinde die Finanzierung der Behebung der Schäden übernommen werden muss. Ebenso erkundigt er sich, ob es eine generelle Festlegung gäbe, welcher Abstand zur Straße eingehalten werden müsse.

Bgm. Mag. Winkelmaier erklärt, dass in diesem Fall mit dem technischen Bereichsleiter Kontakt aufgenommen werden solle. Dieser sucht dann das Gespräch mit dem Verursacher. Ein halber Meter zum Bankett werde vorgegeben. Wichtig wäre es, immer das Gespräch zu suchen, da es sich oft auch um nicht vermessene Straßen handle. Baggararbeiten werden dem Verursacher verrechnet.

GR Heuberger erkundigt sich zum Stand der erneuerbaren Energiegemeinschaft.

Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet, dass diese bereits in Umsetzung sei und erste Abrechnungen bereits durchgeführt wurden. Die Informationen an die Öffentlichkeit werden noch in diesem Jahr stattfinden, da voraussichtlich mit 1.1.2025 jeder daran teilnehmen könne.

GR Mainz fragt an, ob es bei der neuen Bushaltestelle an der L 207 in Hatzendorf Stellberg möglich sei, eine Straßenlaterne und einen Zebrastreifen anzubringen.

Bgm. Mag. Winkelmaier gibt die Auskunft, dass ein Zebrastreifen nicht möglich wäre, da die Frequenz zu gering sei. In Bezug auf die Beleuchtung wird die Bushaltestelle im Zuge des Projektes der energieoptimierten Straßenbeleuchtung mitberücksichtigt werden.

3.

Sitzungsprotokoll der 5. Sitzung 2024

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 5. Sitzung 2024 des Gemeinderates eine schriftliche Einwendung vorliegt. GR Gartner merkt an, dass seine Frage unter TOP 7a Beratung und Beschlussfassung – Zusätzliche Mittelaufbringung und -verwendung für das Vorhaben Retentionsbecken Hatzendorf (Vorhabenscode: 1639003) nicht im Protokoll vermerkt wurde.

Nachstehende Ergänzung wurde im Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung hinzugefügt:

GR Gartner fragt an, ob auch bei anderen Siedlungsgenossenschaften angefragt wurde. Hierzu antwortet Bgm. Mag. Winkelmaier, dass auch andere Genossenschaften anfragen, Entwicklungen aber einen gewissen Vorlauf benötigen. Vize-Bgm. Fartek ergänzt, dass vor allem der ÖWG Wohnbau mehr in die Städte tendiere. Die SGK Siedlungsgenossenschaft Köflach habe sich mehr um die ländlichen Regionen bemüht.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift der 5. Sitzung 2024 mit dieser Abänderung zu genehmigen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.

Beratung und Beschlussfassung - Festlegung des Auszahlungszeitraumes für den Jagdpachtschilling 2024

Der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf für die jeweiligen Gemeindejagdgebiete der Katastralgemeinden Fehring, Höflach, Petersdorf I, Petzelsdorf, Schiefer, Hatzendorf, Stang/Tiefenbach, Habegg – Ödgraben, Pertlstein, Johnsdorf, Hohenbrugg und Weinberg wurde in der Zeit von 09.09. – 07.10.2024, vier Wochen, in der Bürgerservicestelle Hatzendorf sowie im Rathaus Fehring während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

KG	Fläche in ha	Jagdpacht	Jagdpacht/ha
Fehring	572,84	1.450,00	2,53
Höflach	447,43	1.308,11	2,92
Petersdorf I	630,61	1.600,00	2,54
Petzelsdorf	590,70	1.480,00	2,51
Schiefer	718,94	1.820,00	2,53
Hatzendorf	822,00	1.315,20	1,60
Stang/Tiefenbach	1.125,00	1.800,00	1,60
Habegg-Ödgraben	547,00	875,20	1,60
Pertlstein	926,00	3.000,00	3,24
Johnsdorf	734,65	1.905,00	2,59
Hohenbrugg	1.018,00	2.800,00	2,75
Weinberg	538,36	700,00	1,29

Gegen diesen Aufteilungsentwurf wurden innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen eingebracht.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Aufteilungsentwurf zu beschließen. Der Auszahlungszeitraum soll von 02.11. – einschließlich 16.12.2024 festgelegt werden. Anteile, die nicht innerhalb dieser 6 Wochen behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse und werden für den Wegebau in den einzelnen Katastralgemeinden, sowie für die Förderung für Winterbegrünung verwendet.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.

Bericht des Prüfungsausschusses über die 6. Sitzung des Prüfungsausschusses 2024

Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Johannes Zach berichtet über die durchgeführte Prüfung am 01.10.2024. Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Kassaprüfung
- Soll-Ist Vergleich 2. Quartal 2024
- Rechnungsprüfung 2. Quartal 2024

Es wird in Erinnerung gerufen, dass die zur ADG festgehaltenen Anmerkungen in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19.11.2024 auf Umsetzung geprüft werden.

Bei der Durchsicht der Kassenanordnungsbelegen wurde festgestellt, dass einige Belege nur einfach gezeichnet bzw. nicht angeordnet sind. Zudem wurde keine Regelung hierzu in der ADG gefunden. Belegnummer: 456, 470, 469, 468, 679 bis 714

Nicht budgetierte Mehrausgaben auf div. Haushaltskonten bis 30.06.2024 im Ausmaß von € 130.041,45 wurden im Zuge der Sitzung stichprobenartig geprüft und begründet. Dem gegenüber wurden nicht budgetierte Mehreinnahmen in Höhe von € 47,117,64 festgestellt und begründet. In diesen Zahlen ist der 1. NVA 2024 vom 18.06.2024 bereits berücksichtigt.

Per 30.06.2024 wurden die budgetierten Zinsaufwendungen für den Kassenkredit bereits um rund € 16.000,00 überschritten. Die veränderte Zinslandschaft ist im 2. NVA 2024 sowie im VA 2025 zu berücksichtigen.

Das HH-Konto Instandhaltung von Gebäuden beim Kultursaal Hatzendorf ist um rund € 13.000,00 überzogen, da die Notlichtanlage nach einem technischen Defekt vollständig ausgetauscht werden musste.

Die budgetierten Ausgaben zur Entwicklung der Initiative Fehring eGen sind um rund € 9.000,00 überzogen.

Die Kontostände stimmen mit den Salden im Hauptbuch überein. Der Kassenabschluss mit 30.06.2024 ergibt einen Kassenstand von minus € 2.577.150,42. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Dabei wurde folgende Anmerkung festgehalten: Wenn Kosten für Gutachterentgelte für das Bauamt mit dem Verweis „nicht weiterverrechnen“ versehen sind, soll eine Begründung am Beleg angeführt werden. Die Begründung für diesen angeführten Beleg soll bis zur nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses vorgelegt werden.

6.

Beratung und Beschlussfassung - Breitbandausbau Stadtgemeinde Fehring

Im Zuge der 6. Sitzung 2024 des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur wurde über Möglichkeiten beim Breitbandausbau in der Stadtgemeinde Fehring berichtet.

Für den Breitbandausbau steht ein neuer Fördercall zur Verfügung. Durch die SBIDI und die Energie Steiermark besteht das Interesse, ein Einreichprojekt für den Breitbandausbau in der Stadtgemeinde Fehring zu entwickeln. Die Energie Steiermark würde privatwirtschaftlich einen Teil der nichtförderfähigen, aber wirtschaftlichen Gebiete ausbauen, die SBIDI würde die übrigen Bereiche einschließlich der förderfähigen Gebiete aufschließen. Das Einreichprojekt würde wie in Hatzendorf einen Ausbau nach dem FTTH-Standard vorsehen. Gemeindemittel würden nur in die Ausbaubereiche der SBIDI fließen. Die Konditionen für die Bürgerinnen und Bürger wären gleich (z.B. Anschlusskosten).

Für die weiteren Schritte wäre die im Ausschuss vorgestellte Unterstützungserklärung für die Zusammenarbeit mit der SBIDI zu unterfertigen. Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung einstimmig dafür aus, dass der Breitbandausbau in der Stadtgemeinde Fehring mit der SBIDI und der Energie Steiermark erfolgen soll.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Unterstützungserklärung zum Glasfaser-Ausbau durch eine zielgerichtete Fördereinreichung im Call BBA2030 durch Sbidi zu unterfertigen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.

Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Weg Nr. 2261, KG Hatzendorf

Vize-Bgm. Franz Fartek betritt um 19:53 Uhr den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass die Vermessung für den Grundkauf von den ÖBB, welcher in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, am 08.07.2024 stattgefunden hat. Nun wurde die Teilungsurkunde vom 30.08.2024 durch das Vermessungsbüro Reichsthaler zur Verordnung vorgelegt. Vom Weg Nr. 2261 werden 18 m² abgetrennt, welche an die ÖBB verkauft werden.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 16.10.2024 positiv darüber beraten.

GR Heuberger fragt an, auf welchem Grund die Plakatwände positioniert sind.

GR Kasper antwortet, dass diese sich auf Gemeindegrund befinden und wir dadurch derzeit Einnahmen lukrieren.

Bgm. Mag. Winkelmaier ergänzt, dass es für diesen Bereich eines Gesamtkonzeptes bedürfe und danach sollte eine Entscheidung getroffen werden, ob diese stehen bleiben.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idGF. über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes für das Weggrundstück Nr. 2261, KG Hatzendorf laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ: 36150-62010-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.

Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Weg Nr. 733/9 u. 733/6 , KG Höflach

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass in der 5 Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt am 10.07.2023 beraten und festgelegt wurde, den Weg Nr. 733/6, KG Höflach aufzulassen und an die beiden Anrainer, Fam. Lafer und Herrn Friedrich Dirnbauer zu verkaufen.

Die Vermessung hat am 08.02.2024 stattgefunden. Die Teilungsurkunde vom 14.08.2024 ergibt eine Flächenverschiebung von 460 m² an die Fam. Lafer und 295 m² an Herrn Dirnbauer. Der Grundstückspreis beträgt 1,50 pro m².

Der Ausschuss hat am 16.10.2024 positiv darüber beraten.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idGF. über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes für die Weggrundstücke Nr. 733/9 u. 733/6, KG Höflach laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ: 35949-62012-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8a

Beratung und Beschlussfassung – Neue Stadt Feldbach Qualitätsoffensive der Feldbacher Pflichtschulen – Finanzierungsvereinbarung

Im Herbst 2023 hat die Stadtgemeinde Feldbach mittels Schreiben darüber informiert, dass das Projekt „Schule der Zukunft Feldbach“ wegen der zu erwartenden Kostensteigerung eingestellt bzw. in das Projekt „Qualitätsoffensive der Feldbacher Pflichtschulen“ umgewandelt wird. Ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss, welcher beinhaltet, dass die Stadtgemeinde Fehring als eingeschulte Gemeinde zustimmt und die Kosten laut Kostenschlüssel übernimmt, war erforderlich. Der Kostenanteil für die Stadtgemeinde Fehring beträgt € 3.393,39. In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fehring am 11.12.2023 wurde dieser Beschluss gefasst.

Nun liegt dem Gemeinderat die dazugehörige Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Feldbach und der Stadtgemeinde Fehring zur Beschlussfassung vor.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die vorliegende Finanzierungsvereinbarung zum Projekt „Qualitätsoffensive der Feldbacher Pflichtschulen“ zwischen der Stadtgemeinde Feldbach und der Stadtgemeinde Fehring mit einem Kostenanteil in Höhe von € 3.393,39 zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**9.
Allfälliges**

Keine Wortmeldungen unter Allfälliges.